

„Abfrage von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (USt-IdNr.)“

I. Wann muss die Abfrage einer USt-IdNr. erfolgen?

1. Sie tätigen eine innergemeinschaftliche Lieferung ins EU-Ausland.
2. Sie führen eine allgemeine sonstige Dienstleistung an Kunden im EU-Ausland aus.

→ Beide Leistungen sind nur dann von der Umsatzsteuer befreit, wenn der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist, der eine gültige USt-IdNr. besitzt.

Interessant:

Die manuelle Abfrage über das BzSt führt bei Ihnen zu einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand? Gerne beraten wir Sie zu entsprechenden Tools, mit denen ein automatisierter Prüfmechanismus mit revisionssicherer Protokollfunktion möglich ist.

II. Wie funktioniert die Abfrage der USt-IdNr.?

- Die Abfrage ist über das Bundeszentralamt für Steuern (BzSt) unter folgendem Link vorzunehmen: <https://evatr.bff-online.de/eVatR/>
 - Für die „Einfache Bestätigung“ ist zunächst die eigene USt-IdNr. sowie die des Kunden einzutragen.
 - Um einen Vertrauensschutz zu erhalten, ist immer im Anschluss auch die „Qualifizierte Bestätigung“ vorzunehmen. Hierfür sind noch der Firmenname, die Rechtsform und der Ort des Sitzes des Kunden notwendig.
- Als Nachweis der Qualifizierten Bestätigung ist ein Screenshot der Seite in den Buchhaltungsunterlagen aufzubewahren (s. Anlage).

Besonderheit:

Die Schweiz verwendet ebenfalls ein Nummernsystem, um Unternehmer zu identifizieren (UID). Die UID können Sie unter www.uid.admin.ch abfragen.
→ Bei Ausfuhrlieferungen in die Schweiz oder B2B-Dienstleistung an einen Unternehmer aus der Schweiz.

Wichtig:

Wir empfehlen eine halbjährliche Überprüfung der USt-IdNr., damit der Vertrauensschutz gewährleistet bleibt.

Noch offene Fragen?
Sprechen Sie uns gerne an...

BERATUNGSKARTE

„Abfrage von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (USt-IdNr.)“

Bestätigung von ausländischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummern

Einfache Bestätigung

Eigene USt-IdNr. * DE 9-stellig

Abzufragendes Land *

Abzufragende USt-IdNr. * USt-IdNr. des Kunden

* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

Ihre Anfrage am 05.06.2020 um 11:34:25 ergab folgendes Ergebnis:

Die angefragte USt-IdNr. XXX ist gültig.

Qualifizierte Bestätigung

Firmenname * Firmenname, Rechtsform und Ort des Kunden

und
Rechtsform *

Ort *

PLZ

Strasse/Haus-Nr.

stimmt überein (Gesamtergebnis von Firmenname und Rechtsform)

stimmt überein

nicht angefragt

nicht angefragt

* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

Nach der einfachen Bestätigung haben Sie **nur drei Mal** die Möglichkeit eine zugehörige qualifizierte Bestätigung durchzuführen!
Sie können jedoch wieder mit der [einfachen Bestätigung](#) beginnen.

Bei Fragen nutzen Sie bitte das Kontaktformular des [Bundeszentralamtes für Steuern - Dienstsitz Saarouis](#) oder wenden Sie sich telefonisch an die Rufnummer **0228 / 406 - 1222**.

Hinweis:

Nach 18e.1 UStAE kann bei Anfragen zu einzelnen USt-IdNrn. der Nachweis der durchgeführten qualifizierten Bestätigungsabfrage - abweichend vom Grundsatz einer qualifizierten amtlichen Bestätigungsmitteilung - durch die Übernahme des vom BZSt übermittelten Ergebnisses als Screenshot in das System des Unternehmers geführt werden. Sollten Sie eine schriftliche amtliche Mitteilung benötigen, klicken Sie bitte auf den Anforderungs-Button. Gedruckt wird jeweils das Ergebnis Ihrer letzten Anfrage der entsprechenden USt-IdNr. eines Tages. Die Mitteilung geht Ihnen dann in den nächsten Tagen per Post zu.